

Entwicklung der Bezirke und der bezirksgeleiteten Betriebe sowie Einrichtungen. Zu diesem Zweck sind den Räten der Bezirke die Rationalisierungskonzeptionen der entsprechenden Betriebe und Einrichtungen zu übergeben. Die Ausarbeitung der B. erfordert die Mitwirkung aller Werktätigen. Der B. wird vom Vorsitzenden des Rates des Bezirks vor dem Präsidium des Ministerrates der DDR verteidigt.

Bezirkstag: in der DDR die von den wahlberechtigten Bürgern des Territoriums des Bezirkes durch allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahl gewählte Volksvertretung des Bezirkes. Der B. ist Teil des einheitlichen Systems der sozialistischen Staatsmacht in der DDR und oberstes staatliches Organ im Bezirk. Er entscheidet über die Aufgaben, die sich aus den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer, den Erlassen und Beschlüssen des Staatsrates und den Verordnungen und Beschlüssen des Ministerrates für das Territorium des Bezirkes und seine Bürger sowie die unterstellten Betriebe und Einrichtungen ergeben, sichert ihre Durchführung und Kontrolle. Der B. sichert die prognostische und perspektivische Planung zur politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Entwicklung des Territoriums, beschließt den Volkswirtschafts- und Haushaltsplan und gewährleistet deren Durchführung besonders durch die volle Entfaltung der schöpferischen Initiative und Mitarbeit aller Bürger. Im Rahmen des einheitlichen gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses entscheidet der B. auf der Grundlage des Planes eigenverantwortlich. Er fördert und gewährleistet die enge Zusammenarbeit mit zentralgeleiteten Be-

trieben und Einrichtungen im Interesse der raschen Entwicklung der Produktivkräfte unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution mit dem Ziel, in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Territoriums die volkswirtschaftlich höchste Effektivität zu erreichen. Der B. wählt den *Rat des Bezirkes*, den Vorsitzenden des Rates, seine Stellvertreter und den Sekretär, ständige und zeitweilige Kommissionen und andere zur Gewährleistung seiner Verantwortung erforderliche Organe und übt die Kontrolle über die Tätigkeit der Organe des Staatsapparates aus. Ihm obliegt die Anleitung und Kontrolle der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise.  
 → *örtliche Volksvertretungen*,  
 → *ständige Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen*

BGL → *Betrieb sgewerkschaftsorganisation*

Bilanz: gegenüberstellende Übersicht von zahlenmäßig erfaßten, insbesondere ökonomischen Fakten, die in bestimmten Beziehungen zueinander stehen bzw. in Beziehung gebracht und durch Einsetzen der Differenz ausgeglichen (bilanziert) werden. Als Instrument der Planung dienen B. der Einhaltung und Herstellung geplanter Proportionen. In den Plan-B. werden Aufkommen und Bedarf miteinander abgestimmt. Sie weisen Aufkommensquellen (z. B. Produktion, Bestände, Reserven, Import) und die Verbraucher (z. B. Produzenten, Bevölkerung, Bestands- und Reservebildung, Export) aus. 1. Im sozialistischen Staat ist die B. wichtiges Instrument der wissenschaftlichen Planung und Leitung der Volkswirtschaft (Plan-B.) sowie